



20. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 20/4193 Rd
30111120

Fre 30/11

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)

Verfahren gegen den Oberstaatsanwalt Alexander B.

Der Leiter der Zentralstelle für Medizinwirtschaftsstrafrecht und Oberstaatsanwalt Alexander B. wurde unter dem Verdacht der Bestechlichkeit im Amt im Juli 2020 in Untersuchungshaft genommen. Konkret soll B. „Schmiergelder“ von der Firma eines Schulfreundes angenommen haben. Seit 2005 soll das Unternehmen dieses Freundes mehr als 90 Prozent der Einnahmen in Höhe von mehr als 12,5 Millionen Euro aus Gutachten-Vergütungen von Justizbehörden erzielt haben. Im September 2020 wurde B. aus der Untersuchungshaft entlassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie weit ist das Ermittlungsverfahren gegen den Oberstaatsanwalt Alexander B. bereits gediehen?
2. Welche zusätzlichen Erkenntnisse ergeben sich aus dem Fortgang der Ermittlungen hinsichtlich der Tatvorwürfe gegen Alexander B.?
3. Wie viele Anzeigen/Meldungen an die Ermittlungsbehörden sind gegen Alexander B. im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen ihn/dem Ermittlungsverfahren eingegangen?
4. Von wem stammen diese Anzeigen?
5. Welche Straftatbestände werden durch diese Anzeigen/Meldungen berührt?
6. Wie weit sind die Ermittlungen hinsichtlich dieser Anzeigen/Meldungen gediehen?
7. Werden voraussichtlich weitere Anklagepunkte/Straftatbestände in die Anklage durch die Anzeigen/Meldungen aufgenommen?

8. Wann wird es voraussichtlich zu einer Anklageerhebung im Fall Alexander B. kommen?
9. Gibt es im Zusammenhang mit diesem Sachverhalt Anzeigen/Meldungen gegen weitere Personen?
10. Welche Maßnahmen (z.B. Durchsuchungen, Sicherstellungen etc.) fanden im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen Alexander B. und weiteren Tatverdächtigen statt?

Wiesbaden, den 30. November 2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mar. Schardt-Sauer'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'M'.

Marion Schardt-Sauer